

Vorlage Federführende Dienststelle: Fachbereich Verwaltungsleitung Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: FB 01/0519/WP17 Status: öffentlich AZ: Datum: 04.02.2019 Verfasser:						
Einführung eines neuen Ratsmitgliedes; hier: Frau Adelheid Pulinna (DIE LINKE)							
Beratungsfolge: <table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="188 674 379 701">Datum</th> <th data-bbox="387 674 954 701">Gremium</th> <th data-bbox="962 674 1374 701">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="188 712 379 739">27.02.2019</td> <td data-bbox="387 712 954 739">Rat der Stadt Aachen</td> <td data-bbox="962 712 1374 739">Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	27.02.2019	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
27.02.2019	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung					

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister führt Frau Adelheid Pulinna als neues Mitglied des Rates der Stadt ein und verpflichtet sie per Handschlag zur Wahrnehmung der Aufgaben.

Philipp

Oberbürgermeister

Erläuterungen:

Herr Michael Bredohl (DIE LINKE) ist durch Verzichtserklärung mit Wirkung zum 01.02.2019 aus dem Rat der Stadt ausgeschieden.

Gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz wurde als Nachfolgerin die auf der Reserveliste der Partei DIE LINKE benannte Bewerberin, Frau Adelheid Pulinna, wohnhaft in 52070 Aachen, Charlottenstraße 3, vom Wahlleiter festgestellt.

Die Nachfolger erwirbt gemäß § 36 Kommunalwahlgesetz in Verbindung mit §§ 62, 69 Kommunalwahlordnung die Mitgliedschaft im Rat der Stadt mit dem Eingang der Annahmeerklärung beim Wahlleiter bzw. nach Ablauf einer einwöchigen Frist seit Zustellung der Benachrichtigung über die Wahl.

Nach § 67 Abs. 3 der Gemeindeordnung NRW wird das neue Ratsmitglied vom Oberbürgermeister eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.